



Jahresabschluss zum 31.12.2019

-Kommunalhaushalt-

Jahresabschluss mit Ergebnisverwendung

Gemeinde Mainhardt 2019

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.911.657,64 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.325.100,12 €
1.3 ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-413.442,48 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	400.184,04 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	400.184,04 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-13.258,44 €

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.315.280,29 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.420.973,71 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung	894.306,58 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.686.445,13 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.371.537,52 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.685.092,39 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-4.790.785,81 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.500.000,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-209.205,36 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.290.794,64 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	500.008,83 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-42.958,80 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.334.482,72 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	457.050,03 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.791.532,75 €

3. Auf der Aktiv und Passivseite der Bilanz mit folgenden Beträgen:

3.1 Immaterielles Vermögen	0 €
3.2 Sachvermögen	59.947.524 €
3.3 Finanzvermögen	7.225.586 €
3.4 Abgrenzungsposten	23.467 €
3.5 Nettoposition	0 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	67.193.578 €
3.7 Basiskapital	31.036.361 €
3.8 Rücklagen	5.384.655 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10 Sonderposten	21.507.699 €
3.11 Rückstellungen	0 €
3.12 Verbindlichkeiten	8.507.211 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	757.652 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	67.193.578 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis	Ordentliches	Verlustvortrag	Verlustvortrag	Verlustvortrag
		EUR 1	Ergebnis EUR 2	vom Vorjahr EUR 3	vom Vorvorjahr EUR 4	vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	400.184,04	-413.442,48	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-400.184,04				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		413.442,48			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Mainhardt, den 27.10.2021

Damian Komor
Bürgermeister

Rechenschaftsbericht

gem. § 54 GemHVO

I. Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 54 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Bilanz (§ 52 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, § 49 GemHVO) und die Finanzrechnung (im Haushaltsjahr eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen, § 50 GemHVO). Die einzelnen Bestandteile werden detailliert im weiteren Verlauf erläutert. Des Weiteren muss der Jahresabschluss um einen Anhang gem. § 53 GemHVO erweitert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Der Gemeinderatsbeschluss ist im Amtsblatt bekannt zu geben und unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde und der überörtlichen Prüfungsbehörde mitzuteilen. Zusammen mit dem Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

II. Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Der Haushaltsplan 2019 wies im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis von 293.500 € aus. Im Jahresabschluss 2019 ergibt nun der Saldo von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ein Minus von 413.442,48 €.

Eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist daher in diesem Haushaltsjahr erstmalig notwendig. Es kann im Rechnungsjahr 2019 keine ErgebnISRücklage gebildet werden.

Das tatsächliche Ergebnis in der Finanzrechnung weicht auch zu Lasten der Gemeinde von der Planung ab. Es verbleibt ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzrechnung von 894.306,58 € (geplant waren 1.348.600 €). Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 5.685.092,39 €. Es wurde ein Kredit von 5,5 Mio. € aufgenommen. Letztlich wurde der Zahlungsmittelbestand nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierungstätigkeit und dem haushaltsunwirksamen Ergebnis um 457.050,03 € erhöht und beläuft sich zum 31.12.2019 auf 2.791.532,75 €.

III. Ausblick

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 54 GemHVO neben dem Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde auch ein kurzer Ausblick auf das künftige Haushaltsjahr darzustellen.

Geplant wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 mit Erträgen von 13.864.800 € und Aufwendungen von 14.270.120 €. Das ordentliche Ergebnis würde somit einen Verlust von 405.320 € aufweisen. Im Verlauf des Jahres 2020 konnten höhere Erträge verbucht werden, als geplant, und in die Aufwendungen nahezu planmäßig gehalten, weshalb am Ende voraussichtlich ein positives Ergebnis von rund 400.000 € verbucht werden kann.

IV. Finanzkennzahlen

Mit Hilfe von Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Diese ermöglichen neben differenzierten Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde langfristig auch interkommunale Vergleiche. Aus einer Vielzahl von möglichen Kennzahlen werden beispielhaft einige sinnvolle Kennzahlen dargestellt und erläutert.

1. Strukturkennzahlen

1.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2019	2018	2017	2016
46,2 %	50,4 %	61,2 %	60,3 %

1.2 Anlagendeckung

Gemäß der sog. „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen.

Anlagendeckung = (Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen > 5 Jahre + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) / (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + Anteile an verb. Unternehmen + Sonst. Beteiligungen und Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen Kommunalen Zusammenschlüssen + Sondervermögen + Ausleihungen)

2019	2018	2017	2016
105,06 %	105,84 %	104,32 %	105,23 %

1.3 Verschuldung

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 37 GemHVO dar.

Verschuldung je Einwohner = (Anleihen + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen + Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) / Einwohner Stand 30.06. des Vorjahres

2019	2018	2017	2016
1.286,60 €	411,50 €	256,18 €	202,56 €

2. Erfolgskennzahlen

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im zu betrachtenden Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Ergebnis 2019	Plan 2019	Ergebnis 2018	Plan 2018
-413.442,48 €	293.500 €	583.581,66 €	674.730 €

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung einer Gemeinde. Ist das ordentliche Ergebnis in aufeinander folgenden Haushaltsjahren negativ, geschieht die kommunale Aufgabenerfüllung über den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Dies ist nur eine begrenzte Zeit möglich.

2.2 Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft hin.

Steuerquote = Steuererträge (x 100) / ordentliche Erträge

2019	2018	2017
44,55 %	45,97 %	43,89 %

Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50 % bedeutet, dass 50 % aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von „externen Entwicklungen“ wie z.B. von Finanzausgleichsmitteln oder sonstigen Zuschüssen. Prinzipiell bedacht werden muss, dass neben Konjunkturabhängigkeit auch die Gefahr des Wegfalls einzelner besonders potenter Steuerzahler besteht/gegeben ist. Die dauerhafte Aufgabenerfüllung stellt die Gemeinde beim Ausfall eines Gewerbesteuerzahlers vor große Schwierigkeiten, da die übrigen Erträge dies nicht auffangen können.

3. Finanzkennzahlen

3.1 Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit)

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit = laufende Einzahlungen (in der FinR) – Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahr	2019	2018	2017
Plan	1.348.600 €	1.651.730 €	723.650 €
Ergebnis	894.306,58 €	1.692.272,49 €	2.217.429,52 €

1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Zu den Aufwendungen gehören auch die Abschreibungen (Werteverzehr) für das gesamte kommunale Vermögen. Das Jahresergebnis (ordentliches Ergebnis) ergibt sich aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen. Im Gesamtergebnis sind die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Der Saldo der Ergebnisrechnung erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital der Gemeinde.

1.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Geplant wurde im Haushaltsplan mit einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 13.985.500 € und ordentlichen Aufwendungen von 13.692.000 €. Es wurden keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen im Haushaltsplan geplant.

Tatsächlich belaufen sich die ordentlichen Erträge im Rechnungsjahr 2019 auf 13.911.657,64 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 14.325.100,12 €. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich somit auf einen Verlust von 413.442,48 €. Der Haushaltsausgleich gelingt in diesem Haushaltsjahr nicht durch die laufenden Erträge. Im Sonderergebnis konnten außerordentliche Erträge von 400.184,04 € erzielt werden. Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus dem Verkauf von unbeweglichem und beweglichem Vermögen über Buchwert.

1.2 Ausgleich der Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung müssen ausgeglichen sein (§ 80 Abs. 2, S. 2 GemO). Nur wenn der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch Ressourcenaufkommen (Erträge) gedeckt werden kann, ist dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt. Damit bezieht sich der Haushaltsausgleich nicht mehr auf die Sicherung des Geldbestandes, sondern auf die Sicherung der Vermögenssubstanz (Reinvermögen) der Gemeinde.

Das ordentliche Ergebnis 2019 weist einen Verlust von 413.442,48 € auf, dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit ist damit in diesem Jahr nicht Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung ist gefährdet.

1.3 Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung

Erträge

Erträge sind der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) im Rechnungsjahr. Geplant waren Erträge in Höhe von 13.985.500 €. Das Rechnungsergebnis liegt mit 13.911.657,64 € um 73.842 € unter dem Planansatz.

Steuern und ähnliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Grundsteuer A	60.000	59.118,31
Grundsteuer B	725.000	719.273,50
Gewerbesteuer	1.800.000	1.526.305,54
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.440.000	3.325.870,97
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	220.000	246.792,00
Vergnügungssteuer	15.000	14.643,97
Hundesteuer	45.000	48.477,90
Zweitwohnungssteuer	6.500	5.815,00
Sonstige steuerähnliche Erträge	9.000	3.755,36

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land und kommunale Investitionspauschale	3.410.000	3.355.661,40
Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	249.000	247.332,00
Zuschuss für Kinderbetreuung 0-6 Jahre	676.000	710.700,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	482.300,00	645.007,87

Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträge	784.000	626.429,60

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Verwaltungsgebühren	41.500	47.783,90	
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.419.300	1.236.742,24	Elternbeiträge -12.000 €, Friedhof -69.500 €, Abwasser -96.300 €
Elternbeiträge 0-3 Jährige	80.800	110.238,00	
Mieten und Pachten, Erbbauzins	106.500	181.888,32	Miete für Asylunterbringungen +28.000 € Pachterträge +32.000 €
Mietnebenkosten	1.700	2.380,60	
Erträge aus Verkäufen	74.400	48.188,30	Forstwirtschaft -32.700 €
Weitere privatrechtliche Entgelte	14.600	165.941,18	Verwaltungskosten und Bauhofleistungen an WV +90.000 €, Erstattungen Krankenkassen für Beschäftigungsverbot Erzieherinnen +35.000 € Kostenersatz Personalleihe Freibad +9.000 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Erstattungen vom Land	0	3.840,84
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.600	26.109,52

Zinsen und ähnliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Zinsen für vergebene Darlehen an Eigenbetrieb und so. Bereich	42.200	25.374,28

Sonstige ordentliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Konzessionsabgaben	167.900	253.254,86	
Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Mahngeb.)	7.500	8.570,27	
Nachzahlungszinsen	400	3.634,00	
Auflösung sonstige Sonderposten	0	236.461,36	Auflösung Sonderposten Feldwege Flurneuordnung
Andere sonstige ordentliche Erträge	16.300	22.445,91	

Aufwendungen

Aufwendungen sind der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Werteverzehr (Ressourcenverbrauch) im Rechnungsjahr. Geplant waren Aufwendungen in Höhe von 13.692.000 €. Das Rechnungsergebnis liegt mit 14.325.100,12 € um 633.100 € über dem Planansatz.

Eine wesentliche Planüberschreitung liegt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vor (+ 431.321 €).

Personalaufwendungen

Bei den Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurden für die Planung die tarifvertraglichen und gesetzlich geregelten Steigerungen berücksichtigt. Das Budgetergebnis liegt über dem Planansatz. Der Personalaufwendungen waren durchweg etwas höher als geplant. Die höchsten Abweichungen ergaben sich in den Kindergärten.

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Personalaufwendungen	4.234.000	4.389.741,21	Entspricht einem + von 3,68 %

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	216.600	279.038,94	KiGa Herrenwiesen Rollläden und Fluchttüre +12.000 €, Duschen Steinbühnhalle +15.000 €, Sportplätze Beregnung und Regenartion +25.000 €, Kläranlage Zaun und Steuerung +30.000 €, DGH Bubenorbis WC-Anlage +12.000 €
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	156.200	440.255,63	Städtebauliche Planung +57.000 €, Ausbau Gemeindestraßen +189.000 € (Einsparung 90.000 € investiv)
Unterhaltung bewgl. Vermögen	84.100	83.987,18	
Erwerb geringwertige Verm.GG	103.770	90.151,80	
Mieten und Pachten	34.600	60.188,63	Miete Wohncontainer +22.000 €, Baustellen Ampelanlage +4.000 €
Leasing	4.800	3.886,43	
Bewirtschaftung /Energie	509.830	746.891,09	Schule +56.000 €, Freibad +10.000 €, Kläranlagen +100.000 €
Haltung von Fahrzeugen/Leasing	134.700	139.426,01	
Ausbildung / Fortbildung / Dienst- und Schutzkleidung	119.500	105.832,50	
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	292.900	190.479,86	Kläranlagen -40.000 €
Lehr- und Lernmittel, bes. schulische Aufwendungen	50.100	48.402,82	

Verbrauch von sonstigen Vorräten	29.900	21.279,21	
Weitere allgemeine Aufwendungen	558.900	517.401,35	Kläranlagen -95.000 €

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen zeigen den Werteverzehr bei allen öffentlichen Einrichtungen und müssen erwirtschaftet werden. Geplant wurden Abschreibungen in Höhe von 1.839.000 €. Tatsächlich gebucht wurden 1.983.434,84 €, es gelingt in diesem Jahr nicht, die Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind mit 54.456,09 € entsprechend dem Planansatz von 54.000 € angefallen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 4.717.574,95 €, geplant waren 4.766.900 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren mit 501.400 € beplant, beliefen sich aber auf 452.671,58 €.

Außerordentliche Erträge

Durch die Veräußerung von Grundstücken über Buchwert und durch die außerordentliche Auflösung von Sonderposten ebenfalls aufgrund der Veräußerung von Grundstücken konnten außerordentliche Erträge in Höhe von 400.184,04 € erwirtschaftet werden.

2. Finanzrechnung

2.1 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

In der Finanzrechnung gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip. Alle im Rechnungsjahr getätigten Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung aufsummiert und nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit getrennt dargestellt. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus haushaltsfremden Vorgängen (z.B. Aufnahme eines Kassenkredits, die Tilgung eines Kassenkredits und die Anlage von Kassenmittel z.B. als Festgeldanlage).

Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand) festgestellt und in die Bilanz (Aktivseite) übergeleitet.

Im Haushaltsplan 2019 war eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands um 439.900 € veranschlagt. Im Ergebnis erhöhte sich der Finanzierungsmittelbestand um 457.050,03 €. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) 2.791.532,75 €.

In den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ein. Da es auch zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung ab. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die im Rechnungsjahr verfügbaren Eigenfinanzierungsmittel. In der Planung wurde von einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.348.600 € ausgegangen. Durch höhere ergebniswirksame Einzahlungen aber auch höheren ergebniswirksamen Auszahlungen als geplant ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 894.306,58 €. Die Investitionstätigkeit im Jahr 2019 schloss mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 5.685.092,39 € ab.

2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2019 2.686.445,13 € (Plan: 2.100.000 €) vereinnahmt werden. Diese Erhöhung im Vergleich zum Plan liegt vor allem an höheren Investitionszuwendungen und an Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2019 8.371.537,52 € (Plan: 9.182.500 €) verbucht werden.

Folgende Maßnahmen wurden in 2019 umgesetzt und begonnen:

Maßnahme	Plan	Ergebnis	Erläuterungen
Anschaffungen Rathaus	50.000,00	7.175,05	Büromöbel
Schlöble Mainhardt		7.414,38	SR Planung öffentl. Toilette
Fahrzeug Bauhof	65.000,00	6.184,00	
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bauhof	0,00	3.237,38	
Grunderwerb	500.000,00	942.916,91	Grundstücke Mainhardt Süd-Ost
Anschaffungen Feuerwehr	60.000,00	2.134,62	
Löschwasserbehälter Aschenhütte	100.000,00	0,00	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Grundschule	4.500,00	0,00	
Sanierung Gebäude A	0,00	57.441,05	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen SEK I	50.000,00	0,00	
Sanierung Gebäude B	3.200.000,00	1.932.920,60	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Realschule	0,00	1.276,99	
Erweiterung Kiga Schultheiß-Huzele	2.108.000,00	2.701.469,30	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Kigas	30.000,00	0,00	
Sanierung Pumpstation Freibad	130.000,00	4.844,15	
Freibad Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	12.513,25	
Quartier Schönblick	150.000,00	0,00	
Flurneueordnung	150.000,00	0,00	
Ausbau Breitband	190.000,00	319.817,73	Verbindung Bubenorbis-Lachweiler-Geißelhardt
Regenwasserbehandlung	150.000,00	3.319,21	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Kläranlage	25.000,00	8.041,39	
Kläranlage Gailsbach	35.000,00	42.936,56	
Kläranlage Mainhardt	40.000,00	0,00	
Abwasserdruckleitung Aschenhütte	60.000,00	335,94	
Kanalisation Bubenorbis Regenwasser	30.000,00	0,00	
Sanierung Schönblick	300.000,00	85.500,00	
LSP Bubenorbis Straßen	570.000,00	216.673,21	
Ausbau Gemeindestraßen	150.000,00	60.345,34	
Verkehrsleitsystem	0,00	20.019,02	u.a. Motorradlärmmessanlage
Buszufahrt Ammertsweiler	0,00	1.304,69	

Straßenbeleuchtung	0,00	2.586,00	
Ampel B14	0,00	19.447,43	
Kinderspielplätze	20.000,00	16.590,36	
Friedhof Mainhardt Windschutz	55.000,00	47.227,37	
Friedhof Ammertsweiler	15.000,00	10.176,06	
Friedhof Bubenorbis	45.000,00	8.855,98	
Friedhof Geißelhardt	15.000,00	12.225,14	
Friedhof Hütten	15.000,00	13.031,05	
Mainhardter Waldhalle Küche	0,00	6.051,15	Mobile Geschirrspülmaschine
Neubau DGH Hütten	0,00	6.267,25	
Tourismus Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	9.193,70	Panoramatafeln im Wasserturm
Kommunalbau Mainhardt GmbH	0,00	1.025.010,00	Kapitaleinlage durch Grundstückseinbringungen

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind Kredittilgungen für die Darlehen.

3. Anlagenbuchhaltung

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019 105 neue Anlagegüter aktiviert.
In der nachfolgenden Tabelle sind die „größten“ Investitionen dargestellt.

Bezeichnung	Anlagewert
Breitbandausbau L1050 Hütten-Wielandsweiler	30.286,89
Straßensanierung Bubenorbis - Stuttgarter Straße	246.981,32
Straßensanierung Bubenorbis - Haller Straße	72.135,71
SOPO Straßensanierung Bub. Stuttgarter Straße	-87.315,88
Breitbandleerrohre Mainhardt-Schönblick	61.991,83
Breitbandausbau Geißelh.-Lachw.-Bubenorb. m. Leit.	574.733,27
Zuschüsse KiGa-Erweiterung Schultheiß-Huzele	-570.000,00
Erweiterung KiGa Schultheiß-Huzele	2.701.469,30
Windschutz Friedhof Mainhardt	47.108,81
Urnenstelen Friedhof Ammertsweiler	10.006,46
Urnenstelen Friedhof Hütten	12.813,87
Urnenstelen Friedhof Geißelhardt	12.021,39
Kapitalausstattung Kommunalbau Mainhardt GmbH	407.035,00
Kapitalrücklage Kommunalbau Mainhardt GmbH	440.600,00

4. Bilanz

4.1 Kommunale Bilanz

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Es gibt keine Planbilanz. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Mainhardt abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Bilanz gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital der Gemeinde Mainhardt.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss 2019 gelten die Sonderregelungen für die Erstbewertung, welche sich aus § 62 GemHVO ableiten lassen, nicht mehr.

Es gilt:

„Bewertet wird grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten“ Unter dem Begriff Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO werden alle investiv verbuchten Ein- und Auszahlungen subsumiert. Investive Einzahlungen bzw. Auszahlungen entstehen durch

- den Erwerb/die Veräußerung von beweglichen/immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungswert über der nach § 38 Abs. 4 GemHVO vom Bürgermeister örtlich festgesetzten Wertgrenze liegt. Diese Wertgrenze beläuft sich bei der Gemeinde Mainhardt auf 1.000 € (netto);
- den Erwerb/die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden;
- den Erwerb/die Veräußerung von Finanzvermögen (u. a. Anteile, Beteiligungen etc.);
- Baumaßnahmen, welche eine wesentliche Verbesserung für den jeweiligen Vermögensgegenstand oder eine Erweiterung/Substanzmehrung des bestehenden Vermögensgegenstandes darstellen;

- Investitionsfördermaßnahmen und sonstige Investitionen, sowie die daraus resultierenden Investitionszuwendungen/-beiträge.

Neben dem oben ausgeführten AHK-Prinzip müssen weitere allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze beachtet werden.

Dies sind beispielsweise:

Grundsatz der Bilanzierungsfähigkeit

Es handelt sich um einen selbstständig verwertbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindet. Wertansätze des Haushaltsjahres müssen mit denen der Vermögensrechnung des Vorjahres übereinstimmen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Grundsatz der Bilanzidentität

Wertansätze des Haushaltsjahres müssen mit denen der Vermögensrechnung des Vorjahres übereinstimmen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Grundsatz der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO. Ausgenommen sind diejenigen Vermögensgegenstände, die nach dem Festwertverfahren (§ 37 Abs. 2 GemHVO) bzw. über die Gruppenbewertung (§ 37 Abs. 3 GemHVO) bilanziert werden.

Grundsatz der Richtigkeit

Es muss eine wirklichkeitstreue, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bewertung erfolgen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Die in vorhergehenden Jahresabschlüssen angewandten Bewertungsmethoden sollen weitestgehend beibehalten werden, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO. Die ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Grundlage für die Festlegung der Nutzungsdauern bildet die Abschreibungstabelle des Innenministeriums unter Berücksichtigung örtlicher Erfahrungswerte.

Sonstige Pflichtangaben

Entsprechend § 53 GemHVO sind weitere Pflichtangaben im Jahresabschluss anzugeben.

1. Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand (Restkapital) der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2019

- Wohnbauförderdarlehen der L-Bank	831.506,75 €
- Ausfallbürgschaft für die Kreditansprüche gegen den SSV Geißelhardt ev.	50.000 €
- Ausfallbürgschaft für die Kreditansprüche gegen die EMW GmbH & Co.KG	314.400 €

Es wurden keine Rückstellungen für die Bürgschaften gebildet, da für diese kein konkretes Ausfallrisiko besteht.

2. Gemeindeanteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden zentral beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§ 27 Abs. 5 GKV). Eine zusätzliche Bildung in der Bilanz der Kommune ist nicht zulässig. Pensionsrückstellungen enthalten auch Rückstellungen für die Beihilfe der Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt der Anteil der Gemeinde Mainhardt an den Pensionsrückstellungen 2.706.059 €.

3. Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird könnten als Herstellungskosten angesetzt werden. Die im Rechnungsjahr 2019 angefallenen Zinsen für die Kreditaufnahme werden nicht als Herstellungskosten aktiviert. Es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 18 GemHVO.

4. Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Über den Zahlungsmittelüberschuss (cashflow) aus der Ergebnisrechnung mit 894.306,58 € konnte nur ein Teil der Investitionen in Höhe von 8,37 Mio. € finanziert werden.

Die verbleibenden 7,48 Mio. € wurden zum einen durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 2,68 Mio. € und zum anderen aus einer Kreditaufnahme von 5,5 Mio. € finanziert.

5. Kreditermächtigung

Die mit der Haushaltssatzung gem. § 87 Abs. 1 GemO genehmigte Kreditermächtigung über 5.500.000 € für das Haushaltsjahr 2019 wurde in Anspruch genommen.

Organe der Gemeinde zum 31.12.2019

Organe der Gemeinde Mainhardt sind der Bürgermeister und der Gemeinderat (§23 GemO).

Bürgermeister

Damian Komor

Gemeinderäte

Doris Braun

Volker Braun

Alexander Enderle

Heiko Feger

Wolfgang Feuchter

Bettina Hofmann

Julia Holdreich

Stephan Kemppel

Thomas Koppenhöfer

Lena Kotzel

Simon Müller

Janik Noller

Karina Röger

Dominik Rudolph

Bernd Schanzenbach

Dietmar Schanzenbach

Joshua Schoch

Tilman Schoch

Bernhard Schweizer

Wolfgang Truckenmüller

Birgit Walz

Ulricke Weller

Karin-Elke Weydmann-Sziel

Beteiligungsübersicht

Sondervermögen

- Stammkapital Eigenbetrieb Wasserversorgung 350.000 €

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eigenvermögensumlage KRZ Franken GbR	10.226,53 €
Beteiligung 4IT	28.530,38 €
Einlage Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co.KG	550.200,00 €
Einlage Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot VerwaltungsGmbH	6.750,00 €
Einlage Kommunalbau Mainhardt GmbH	100.000,00 €